

Referatsthema: GmbH
Referentin: Christiane Spanner
Seminar: Medien- und Arbeitsrecht
Dozent: Prof. Dr. Ernst Fricke
WS 2015/2016
KU Eichstätt

I. Allgemeines

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Gehört zu den Kapitalgesellschaften
- Geeignet für Unternehmer, die die Haftung beschränken oder nicht aktiv mitarbeiten wollen

II. Bezeichnung GmbH

- Die Firma ist der Name der GmbH
- Damit ist sie im Handelsregister eingetragen; tritt im Geschäftsverkehr auf
- Phantasiebezeichnungen, Sachbezeichnung, Namen des Gesellschafters oder Kombination aus allem ist möglich für den Firmennamen
- Auch geographische Bezeichnung ist möglich
- Der Name muss immer den Zusatz Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder kurz GmbH enthalten

III. Gründung

- Muss von mindestens einem Gesellschafter gegründet werden (Ein-Person-GmbH)
- Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden
- Mindeststammkapital, das bei der Gründung eingebracht werden muss, beträgt 25.000 €; nur die Hälfte muss sofort einbezahlt werden.
- Eintrag in das Handelsregister
- Sachgründung
- Jeder Geschäftsanteil muss mindestens 1 Euro betragen

IV. Geschäftsführung

- GmbH ist eine juristische Person. Die Gesellschaft tritt also als Kaufmann im Geschäftsverkehr auf
- GmbH schließt Verträge ab, besitzt Vermögen und muss Steuern zahlen
- GmbH braucht für alle geschäftlichen Angelegenheiten einen Geschäftsführer
→ kann Gründer selbst oder ein von ihm eingesetzter Geschäftsführer
- Der Geschäftsführer muss eine natürliche und unbeschränkt geschäftsfähige Person sein

V. Gewinn und Verlust

- Die Verteilung des Gewinns erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile
- Der Gewinn muss nicht in voller Höhe verteilt werden, es kann auch etwas in der GmbH als Gewinnrücklage einbehalten werden
- Verlustverteilung
- Vorabauschüttung

VI. Haftung

- Gegenüber den Gläubigern haftet GmbH mit ihrem Gesellschaftsvermögen
- Der Geschäftsführer haftet mit privaten Vermögen, wenn er die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns verletzt
- Der Gesellschafter haftet nicht mit ihrem privaten Vermögen
- Haftung auch bei persönlichen Krediten
- Vermögensvermischung
- Existenzvernichtungshaftung

Quellen

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). <http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Vorbereitung/Gruendungswissen/Rechtsformen/Gesellschaft-mit-beschraenkter-Haftung-GmbH/inhalt.html>. Zugriff am 15.01.2016.
- Wien, Andreas (2013): Handels- und Gesellschaftsrecht. Eine Praxisorientierte Einführung. München: Springer-Verlag.